

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen ab Seite 11

Wandkalender zeigt Wartburgkreis aus Vogelperspektive

Mehr auf Seite 3

Lehrerausbildung kehrt nach Eisenach zurück

Mehr auf Seite 4

Musikschulen gehen gemeinsam in die Zukunft

Mehr auf Seite 5

Blick vom Gläserberg bei Brunnhartshausen in die Rhön Foto: S. Blume

Das nächste Kreisjournal erscheint am Dienstag, dem 21. November 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



ich freue mich aktuell ganz sehr darüber, dass wir mit der neuen Regionalstelle des Staatlichen Studienseminars für Lehrerausbildung im Freistaat Thüringen die Lehrerausbildung wieder zurück in unsere Region holen konnten. Warum ist es das so ein wichtiger Erfolg?

Wir verzeichnen einen Fachkräftemangel auf allen Ebenen, der in den kommenden

Jahren immer deutlicher zutage treten wird. Besonders gravierend wirkt er sich in unseren Schulen aus: Unterricht fällt aus, Lücken entstehen, Schulabschlüsse fallen schlechter aus oder sind gänzlich gefährdet - das ist nicht nur für die Schüler eine Belastung und für ihre Erziehungsberechtigten ein Quell großer Sorge, es verstärkt auch zusätzlich noch den künftigen Fachkräftemangel. Dem versuchen wir im Wartburgkreis intensiv entgegenzuwirken.

Mein Ziel seit Jahren: die Ausbildung von Lehrern in unserer Region wieder von der Grundschule bis zur Berufsschule vorzuhalten.

Denn: Wenn Lehrer erstmal zur Ausbildung aus der Region weg sind, kommen sie unter Umständen nicht zurück - wir aber brauchen jeden Einzelnen hier bei uns.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, gilt es, die aktuellen geburtenstarken Jahrgänge in der Region in die Ausbildung zu bringen!

Wenn wir aus der Region Fachkräfte für die Region gewinnen wollen, müssen wir den jungen Menschen, die hier bleiben wollen, auch eine wohnortnahe Ausbildung ermöglichen.

Wir machen uns also nicht nur für unsere Berufschulstandorte in Eisenach und Bad Salzungen und für die Duale Hochschule in Eisenach stark, wir haben auch alle Anstrengungen unternommen, dass wir die Lehrerausbildung zurück nach Eisenach bekommen. Dafür haben wir viele Gespräche geführt und Klinken geputzt, wie man so schön sagt. Mussten bis vor Kurzem noch künftige Lehrer aus dem Schulamtsbereich Westthüringen zum Teil lange Anfahrtswege in die Landeshauptstadt in Kauf nehmen, weil sich das Gebiet der Ausbildungsschulen von der Rhön über den südlichen Thüringer Wald bis an die hessische und bayerische Landesgrenze erstreckt, ist Eisenach jetzt eine von vier Regionalstellen des Studienseminars und ein hervorragender Standort mit zentraler Verkehrsanbindung, dank ICE und Autobahn.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 15.11,2022

 S. 11
- · Bekämpfung der Geflügelpest: Geflügelausstellungen S. 12
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) S. 13

Öffentliche Stellenausschreibungen Wartburgkreis

•	II-Systembetreuer (m/w/d) für die Schulen	S. 14
	Mitarbeiter (m/w/d) Jugendwohnheim	S. 14
	Bezügerechner (m/w/d)	S. 14
	Sachbearbeiter Jugendhilfe im Strafverfahren (m/w/d)	S. 14

Weitere

Kreissportbund Eisenach: Mitarbeiter/in für den mobilen Dienst "Sport und Bewegung" S. 14

Kreisjournal nicht erhalten oder zu spät geliefert?

In letzter Zeit erreichten uns vermehrt Rückmeldungen, dass das Kreisjournal sehr viel später als zum angegebenen Erscheinungstermin in den Briefkästen landet. Um diesen Missstand abzustellen, benötigen wir eine Information zu den verspätet oder nicht erfolgten Lieferungen.

Bitte richten Sie daher:

Zustellreklamationen jeder Art unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an die Pressestelle des Landratsamtes unter pressestelle@wartburgkreis.de oder Telefon 03695 - 615104 oder 03695 - 615117.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Um das hinzubekommen, haben Landkreis und Stadt sehr engagiert Hand in Hand gearbeitet und gemeinsam in die Zukunft investiert.

Die Stadt Eisenach hat mit der Sanierung der Mosewaldschule (die als Übergangsquartier dient) die Voraussetzungen geschaffen, jetzt laufen die Bauarbeiten, um auch räumlich optimale Bedingungen herzzustellen und nächstes Schuljahr dann alle Bereiche in der Pestalozzischule Eisenach unterzubringen - die Mosewaldschule ist für die Ausbildung aller Lehrarten zu klein - dafür investiert der Landkreis 750.000 Euro.

Ich danke herzlich allen, die sich für die Rückkehr der Lehrerausbildung nach Eisenach stark gemacht haben!

Ihr Landrat Reinhard Krebs

Wandkalender zeigt den Wartburgkreis von oben



WARTBURGKREIS. In diesem Jahr gibt das Landratsamt Wartburgkreis einen Wandkalender mit Landschaftsfotografien aus der Region im A3-Format heraus.

Das Besondere an den stimmungsvollen Aufnahmen ist der Blickwinkel: die Fotos wurden mit einer Drohne gemacht und zeigen besondere Orte und Landschaftsräume aus der Vogelperspektive. Hobbyfotograf Danny Strauß aus Pferdsdorf bei Vacha war dazu ein Jahr lang im Wartburgkreis unterwegs.

Seit vier Jahren widmet sich der naturbegeisterte Hobbykünstler der Fotografie und Videografie.

In seiner Freizeit lässt der begabte Handwerker zudem faszinierende Holzkunstwerke entstehen.

13 großformatige Landschaftsaufnahmen und kurze, einfühlsame Texte stellen die Region und ihre herrlichen Naturräume vor. "Die Bernshäuser Kutte umrahmt von herbstbunten Bäumen, das Ulstertal im Morgennebel, der von grünen Inseln gefleckte Albertsee, die Werramäander zu Füßen der Brandenburg oder der wildromantische Gerberstein bei Ruhla - aus der Luft eröffnen sich ganz neue Ansichten auf die vertraute Landschaft. Der neue Kalender lädt auf eindrucksvolle Weise ein, unsere wunderschöne Heimatregion ganz neu zu entdecken", freut sich Landrat Reinhard Krebs über das gelungene Werk.

Der Kalender ist in einer limitierten Auflage von 300 Exemplaren ab Mitte November zum Preis von 16 Euro in den Buchhandlungen "Thalia" in Eisenach und in der "Buchhandlung am Markt" in Bad Salzungen erhältlich.



Danny Strauß fertigte die Drohnenfotos vom Wartburgkreis

30 Jahre Wartburgkreis: Programmteilnehmer gesucht!



Zum Tag der Wartburgregion 2018

WARTBURGKREIS. 30 Jahre Wartburgkreis, das 14. Landkreisfest am Rennsteig und der Tag der Wartburgregion - im nächsten Jahr werden alle drei Feste an einem Wochenende im Wartburgkreis gefeiert.

Start ist bereits am Freitag, 24. Mai 2024, im Festzelt auf dem Multifunktionsplatz in Steinbach. Die Gäste erwartet zu einer öffentlichen Abendveranstaltung eine Musikband mit Künstlern aus der Region. Zu den Jubiläums- und Festveranstaltungen im Rahmen von "30 Jahre Wartburgkreis" wird am 25. Mai zusätzlich der "Tag der Wartburgregion" rund um das Festzelt stattfinden.

Im Festzelt selbst findet ein buntes Kulturprogramm statt, welches auch die angrenzenden Nachbarlandkreise des Wartburgkreises mitgestalten werden.



Gerne möchte das Landratsamt Wartburgkreis allen Vereinen, Gewerbetreibenden, Organisationen und Interessierten die Chance bieten, sich an den Festlichkeiten zu beteiligen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, die Vielfältigkeit unserer schönen Wartburgregion allen Gästen aus Nah und Fern zu präsentieren.

Gesucht werden:

- Vereine, Gewerbetreibende, etc. zur Versorgung der Abendveranstaltung am 24. Mai 2024 mit Essen und Getränken sowie Verkauf von Kaffee und Kuchen; Essen und Getränken für den Veranstaltungstag am 25. Mai 2024, in der Zeit von 10 Uhr bis voraussichtlich 19 Uhr
- Programmpunkte zur kulturellen Umrahmung oder Vorstellung des eigenen Vereins
- Marktstände mit regionalen Produkten

Wenn Sie als Verein, Verband, Gewerbetreibender oder Initiative aus dem Wartburgkreis Teil dieses einmaligen Veranstaltungsreigens sein möchten, können Sie sich bis zum 10. Januar 2024, bei Sabine Neubert, Sachbearbeiterin Kulturförderung, im Landratsamt Wartburgkreis, melden unter Tel.: 03695 / 615102 oder E-Mail: veranstaltungen@wartburgkreis.de.

In Eisenach werden wieder alle Lehramtsanwärter Westthüringens unterrichtet



EISENACH/WESTTHÜRINGEN. Die Lehrerausbildung kehrt zurück nach Eisenach. Der engagierten und konstruktiven Zusammenarbeit des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach ist es zu verdanken, dass in der Mosewaldschule in Eisenach am Mittwoch, 18. Oktober, einer der fünf Ausbildungsstandorte des Staatlichen Studienseminars für Lehrerausbildung im Freistaat Thüringen feierlich eröffnet werden konnte. Seit Beginn des Schuljahres werden dort nun alle Lehramtsanwärter und Lehrkräfte im Seiteneinstieg - für Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien - aus dem Schulamtsbereich Westthüringen unterrichtet.

"Wir haben dafür seit vielen Jahren immer wieder beim Land gekämpft. Um dem Fachkräftemangel - vor allem dem Lehrermangel in unseren Schulen - entgegenzuwirken, ist es immens wichtig, die Lehrerausbildung im Landkreis zu haben und junge Leute aus der Region für die Region gewinnen zu können", betont Landrat Reinhard Krebs.

Die Lehrerausbildung hatte mit dem Institut für Lehrerbildung in Eisenach eine lange Tradition. Im Jahr 2008 wurde durch die thüringenweite Umstrukturierung der Seminarstandorte das Studienseminar nach Erfurt verlegt. So mussten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt künftige Lehrer aus dem Schulamtsbereich Westhüringen zum Teil lange Anfahrtswege in die Landeshauptstadt in Kauf nehmen, weil sich das Gebiet der Ausbildungsschulen von der Rhön über den südlichen Thüringer Wald bis an die hessische und bayerische Landesgrenze erstreckt.

"Ich freue mich sehr, dass mit der Regionalstelle die Lehrerausbildung wieder in Eisenach stattfindet. Das ist nicht nur wichtig und richtig für unsere Kinder, sondern auch für die Stadt. Eine moderne Ausbildung ist ein umfassender Prozess, der sich eben nicht nur darauf ausrichtet, dass wir jetzt Tablets oder Notebooks in Schulen einsetzen und den Umgang mit diesem Medium lehren und lernen. Es geht darum, dass diese Technologie Arbeitsweisen, Arbeitsprozesse, Möglichkeiten der Kommunikation und der Zusammenarbeit, aber auch zwischen Schülerinnen und Schülern, aber dann später eben auch im Arbeitsleben ermöglicht. Das muss auch in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung entsprechende Berücksichtigung finden", erklärt Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Nachdem im Februar dieses Jahres die Thüringer Landesregierung einen Beschluss zur Neustrukturierung der Zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung

gefasst hatte und im August ein Studienseminar mit Sitz in Erfurt, welches sich in fünf schulartbezogene Studienseminare gliedert, etabliert wurde, liefen in Eisenach die Vorbereitungen auf Hochtouren, um die räumlichen Voraussetzungen für den neuen Ausbildungsstandort für die Lehrämter an Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien im Schulamtsbereich Westthüringen zu schaffen.

Erweiterung zunächst in der Mosewaldschule

Aktuell stehen acht Räume in der Mosewaldschule sowie Räume in den ehemaligen Seminarschulen zur Verfügung. Die Mosewaldschule war mit großen Bemühungen seitens der Stadt saniert und bereits 2021 als Standort für die Grundschullehrerausbildung eingerichtet worden. Um alle Lehramtsanwärter und Lehrkräfte im Seiteneinstieg aus dem Schulamtsbereich ausbilden zu können, ist die Mosewaldschule jedoch zu klein. Daher soll die Lehrkräfteausbildung künftig komplett im Förderzentrum "Pestalozzischule" Eisenach untergebracht sein. Dafür schafft der Wartburgkreis aktuell die optimalen baulichen Voraussetzungen. Im kommenden Schuljahr soll dort der Betrieb starten.

Die lange Tradition der Lehrerausbildung wird damit in der Wartburgstadt fortgeführt

Bereits 1818 war in Eisenach ein Lehrerseminar gegründet worden. 1956 wurde das Institut für Lehrerbildung "Käte Duncker" am Predigerplatz ins Leben gerufen. Bis 1991 absolvierten dort zukünftige Lehrkräfte für untere Klassen ihr Studium. Zur Jahrtausendwende existierte mit dem Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung Eisenach im Mariental erneut ein Zentrum der Lehrerbildung.

Aktuell wird im neuen Eisenacher Studienseminar die notwendige personelle Struktur geschaffen, um die Anzahl der Lehramtsanwärter sowie der Lehrkräfte im Seiteneinstieg sukzessive zu erhöhen und so dem Lehrermangel künftig stärker begegnen zu können.

"Jetzt ist es wichtig, die aktuellen geburtenstarken Jahrgänge in die Ausbildung in der Region zu bekommen. Wir haben unser Ziel erreicht, die Lehrerbildung und die damit verbundene Lehrergewinnung wieder regional in Westthüringen zu verorten. Denn: Wenn Lehrer erstmal zur Ausbildung weg sind aus der Region, kommen sie unter Umständen nicht zurück - wir aber brauchen jeden Einzelnen hier bei uns. Darum ist es so wichtig, die Ausbildung von Lehrern in der Region von der Grundschule bis Berufsschule vorhalten zu können", freut sich Udo Schilling, Schuldezernent des Wartburgkreises über das neue Studienseminar.

"Ich bin sehr froh, dass wir das Studienseminar zurück nach Eisenach holen konnten. Wir werden alles Notwendige tun, um die Lernbedingungen der jungen Kolleginnen und Kollegen so optimal wie nötig zu gestalten. Gleichzeitig stärken wir somit Stadt und Region als Bildungsstandort. Die jungen Kollegen sind uns sehr willkommen", ergänzt Ingo Wachtmeister, Bildungsdezernent der Stadt Eisenach.

Eine starke Musikschule in der Wartburgregion

Zum 1. August 2024 geht die Musikschule "Johann Sebastian Bach" in die Musikschule des Wartburgkreises über. Der Standort in der Eisenacher Kurstraße soll erhalten bleiben.

"Das gemeinsame Ziel der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises ist es, eine starke Musikschule in der Region zu etablieren und mit ihr den musikalischen Nachwuchs bestmöglich zu fördern.

Musik wird als Mittel der kulturellen Zugehörigkeit gestärkt werden und die Kulturlandschaft Wartburgkreis wird mit neuen Angeboten bereichert", erklären dazu die Eisenacher Oberbürgermeisterin Katja Wolf und der Landrat des Wartburgkreises Reinhard Krebs. Beide haben am 18. Oktober zu einem Pressegespräch eingeladen, um über diesen Übergang zu informieren.

Gemeinsame Musikschule von Stadt und Kreis

Zum 1. August 2024 – vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse des Eisenacher Stadtrates und des Kreistages – soll es eine gemeinsame starke Musikschule von Stadt und Kreis geben. Träger dieser Musikschule wird der Wartburgkreis.

"Durch den Übergang entsteht eine der größten Musikschulen Thüringens. Sie vereint den Erfahrungsschatz aus den Profilen der bisher eigenständigen Schulen und führt Personal und Schülerschaft zusammen", erklären die Leiterinnen der beiden Musikschulen, Sylvia Löchner und Stefanie Ihling, die diesen Prozess in den kommenden Monaten inhaltlich vorbereiten werden.

Wir, Kreis und Stadt, sind uns dabei der Bewahrung und Förderung der Eisenacher Musiktradition bewusst", betonen die beiden zuständigen Dezernenten aus Eisenach und Bad Salzungen, Ingo Wachtmeister und Udo Schilling. Die gemeinsame Musikschule wird weiterhin den Namen "Johann Sebastian Bach" tragen.

Kein festgelegter Sitz der Musikschule

Die Musikschule des Wartburgkreises ist wie die Eisenacher Mitgliedsmusikschule des "Verbandes deutscher Musikschulen" und berechtigt, den Titel "staatlich anerkannte Musikschule" zu führen. Auch nach der geplanten Veränderung wird sie sich an beiden Standorten der instrumentalen und vokalen Ausbildung von Kindern und Jugendliche widmen sowie der musikalischen Erwachsenenbildung und der frühkindlichen musikalischen Bildung.

Wichtige Säule der musikalischen Ausbildung im Wartburgkreis ist die Förderung und Unterstützung der Kulturlandschaft in der Breite. Die Unterstützung von Musikvereinen, Blaskapellen, Chören, Tanzverbänden, etc. gehört zu den wesentlichen Aufgaben. "Durch den Übergang bietet sich die Chance, dies weiter auszubauen", bekräftigt Landrat Krebs.

Ein Sitz der Musikschule wird nicht festgelegt. Die neue, große Musikschule Wartburgkreis wird mehrere Standorte haben – darunter Eisenach und Bad Salzungen, Geisa usw. Der Standort in der Eisenacher Kurstraße soll erhalten bleiben. Das gesamte Personal sowie die Honorarkräfte, die bislang in Eisenach arbeiten, gehen auf den Wartburgkreis über.

In den wichtigsten Gremien wird dazu im November dieses Jahres entschieden.

Der Stadtrat entscheidet über die Beschlussvorlage am 8. November 2023, der Kreistag am 7. November 2023.

Statistik:

Die Schülerzahl der Eisenacher Musikschule beträgt (Stand 28.09.2023) 925 bei 1231 Belegungen (weil es viele Schüler/Innen gibt, die mehrere Fächer belegen). An der Musikschule Wartburgkreis werden Stand heute (Stand 17.10.2023) 610 Schüler/Innen unterrichtet.

NACHRUF

Die Nachricht vom Tod unserer langjährigen, ehemaligen Mitarbeiterin und ehemaligen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Frau

Claudia Döring

hat uns tief getroffen.

Frau Döring war von 1992 bis 1999 als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und anschließend bis 2011 als hauptamtliche Kreisbeigeordnete im Landratsamt Wartburgkreis beschäftigt.

In der Funktion als Kreisbeigeordnete war sie Vorsitzende zahlreicher Aufsichtsräte in den Gesellschaften mit Beteiligung des Wartburgkreises und nahm zudem ihre Aufgaben in verschiedenen Ausschüssen des Kreistages wahr.

Sie war als Kreisbeigeordnete und Mitarbeiterin von Kollegen und Vorgesetzten sehr geschätzt.

In Dankbarkeit für ihre geleistete Arbeit zum Wohle des Wartburgkreises verabschieden wir uns und bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme gelten ihrer Familie.

Landratsamt Wartburgkreis

Reinhard Krebs Landrat Gerrit Platt Personalratsvorsitzender

Bad Salzungen, im Oktober 2023

Auftaktveranstaltung zur Woche der Seelischen Gesundheit im Wartburgkreis



Rainer Behnke zur Auftaktveranstaltung in Bad Salzungen Foto: J. Schellenberg

BAD SALZUNGEN. Zur Auftaktveranstaltung im Rahmen der Woche der Seelischen Gesundheit waren am 10. Oktober 2023, dem Internationalen Tag der Seelischen Gesundheit, alle Akteure und Beteiligte in den Kreistagssitzungssaal des Landratsamtes Wartburgkreis in Bad Salzungen eingeladen.

Zur Begrüßung bedankte sich Doreen Schrumpf, Psychiatriekoordinatorin im Landratsamt, bei allen Anwesenden, ohne deren wiederkehrende Bereitschaft und dessen Engagement eine Umsetzung der Veranstaltungswoche in diesem Rahmen nicht möglich wäre.

Im Anschluss übergab sie das Wort an den Kreisbeigeordneten Martin Rosenstengel, der in seinem Grußwort die Frage in den Raum gab, warum der Internationale Tag der Seelischen Gesundheit immer noch so wenig bekannt ist, obwohl die Menschen durch die Krisen der letzten Jahre - gegenwärtig durch den seit dem Wochenende herrschenden Krieg in Nah-Ost - ständigen seelischen Belastungen ausgesetzt seien. "Das Motto der Woche der Seelischen Gesundheit im Wartburgkreis "Ängste in Krisenzeiten" ist demnach aktueller denn je. Das regionale Hilfesystem des Landkreises ist gut aufgestellt, es fehle nur oftmals

an Transparenz und Wissen über die bestehenden Angebote", so Rosenstengel weiter.

Wahrnehmung der eigenen Person schärfen

Die Veranstaltungswoche bietet Betroffenen, Fachkräften sowie Interessierten die Möglichkeit sich bei verschiedensten Akteuren der Wartburgregion über Angebote und Einrichtungen rund um das Thema der seelischen Gesundheit zu informieren und fortzubilden. Zur Auftaktveranstaltung gab Referent Rainer Behnke von der Maik Lärz Akademie Erfurt mit seinem Vortrag Tipps und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Stresssituationen im Alltag.

Die Ergebnisse einer Umfrage zur Bedeutung der seelischen Gesundheit im Wartburgkreis stellten Doreen Schrumpf und Maike Schmidt im Anschluss dem Publikum vor. Anhand einer Online-Umfrage wurde im Vorfeld ein Stimmungsbild der im Wartburgkreis lebenden Menschen eingeholt. Seelische Gesundheit hat für jeden Menschen eine andere Bedeutung.

Für die Befragten fielen darunter die häufigsten Nennungen u.a. von Wohlbefinden, Sicherheit, Geborgenheit oder Work-Life-Balance.

"Bei den regionalen Angeboten zur seelischen Gesundheit ist der Wartburgkreis gut aufgestellt. Nun besteht die Aufgabe darin, die Themen in verschiedene Netzwerke zu transportieren und die Transparenz der Angebotsvielfalt voranzutreiben, unterstreicht die Koordinatorin für Gesundheitsförderung und Prävention Maike Schmidt. "Erkrankungen rund um die Seele müssen in der Gesellschaft enttabuisiert werden. Dies ist uns als Organisatorinnen der Veranstaltungswoche eine Herzensangelegenheit", gibt Doreen Schrumpf den Anwesenden mit auf den Weg. Heiko Goschala sorgte für die musikalische Umrahmung des Abends. Mit Gesang und Gitarre lud er alle Besucher zum Nachdenken ein.

Der 23. Berufemarkt der Wartburgregion lockte zahlreiche Besucher nach Eisenach



Reges Interesse beim Berufemarkt Foto: S. Blume

Der Berufemarkt, der bereits zum 23. Mal stattfand, hat sich als wichtiger Startpunkt für die berufliche Orientierung der Jugendlichen in der Region etabliert.

Die Wahl des richtigen Berufes ist für junge Menschen eine der wichtigsten, aber zugleich auch schwierigsten Entscheidungen im Leben. Der Berufemarkt bietet eine Plattform für Jugendliche und Unternehmen, um Kontakte zu knüpfen und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Knapp 100 Aussteller präsentierten sich am 23. September im SBSZ "Heinrich Erhardt" in Eisenach am Standort Palmental und boten einen direkten Einblick in die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Neben Unternehmen aus verschiedenen Branchen waren auch Bildungseinrichtungen und Institutionen vertreten. Zusätzlich wurden Weiterbildungsmöglichkeiten und Studienangebote präsentiert, um den Schülern, Absolventen und Fachkräften eine umfassende Perspektive für ihre berufliche Zukunft zu bieten.

Die Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises, die diese Veranstaltung organisiert und durchgeführt hat, freut sich über das positive Feedback und bedankt sich bei allen Ausstellern, Besuchern und insbesondere bei der Berufsschule, die den Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt hat.

Lehrgang zum Hochwasserschutz am Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ)



SÜDWESTTHÜRINGEN. 35 Feuerwehrleute aus der Planungsregion Südwestthüringen (bestehend aus dem Wartburgkreis, den Landkreisen Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und der Stadt Suhl) nahmen kürzlich an einem dreitägigen Lehrgang zur Abwehr von Hochwassergefahren im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises (FTZ) in Immelborn teil. Die Städte und Gemeinden in der Region Südwestthüringen sollen in die Lage versetzt werden, über die Freiwilligen Feuerwehren den Hochwasserschutz in der Gefahrenabwehr besser abzudecken als bisher. Seit Frühjahr 2023 wird dazu vom Freistaat Thüringen in Bad Köstritz schrittweise ein Hochwasserschulungszentrum aufgebaut. Im FTZ des Wartburgkreises fand ein externer Lehrgang der Thüringer Landesfeuerwehrund Katastrophenschutzschule Bad Köstritz für die Planungsregion Südwestthüringen statt. Auf kommunaler Ebene kann der Einsatz der Bundeseinheit Technisches Hilfswerk (THW) nicht immer vorausgesetzt werden. Daher sind die Gemeinden bei entsprechendem

Gefahrenpotenzial verpflichtet, eine Wasserwehr aufzustellen, auszubilden und auszustatten. "Ein einzelnes punktuelles Hochwasserereignis - beispielsweise an der Werra - ist viel leichter zu handhaben. als viele Flusskilometer mit zahlreichen betroffenen Gemeinden, weshalb es vor allem für großflächige Ereignisse wichtig ist, dass auch die Feuerwehren in diesem Bereich bestens ausgebildet sind", erklärt Kreisbrandinspektor Christian Grebe, der mit seinen Kollegen im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises die Veranstaltung ausrichtet. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Wasserwehren Iernten von Dozent Matthias Winkler theoretische und praktische Grundlagen des Umgangs mit Hochwasserereignissen. Welche Gefahren bergen Hochwassereinsatzstellen? Wie voll muss ein Sandsack sein? Wie funktioniert eine Deichverteidigung? Sie nahmen dazu an praktischen Übungen zur Sandsackbefüllung und zum fachgerechten Verbau von Sandsäcken teil, lernten beispielsweise die Steuerung von Sandsacklogistik und den Einsatz anderer Sperrsysteme.

"Es macht mich sehr froh, dass wir als Landkreis die Städte und Gemeinden in Südwestthüringen mit diesem Lehrgang unterstützen können - wir sind kreisübergreifend auf gegenseitige Hilfe angewiesen. Ich bin sehr daran interessiert, dass unsere Kräfte der Gefahrenabwehr optimal ausgebildet und ausgestattet sind", so Landrat Reinhard Krebs. "Im Lehrgang ist die Erfahrung gewachsen, dass die vom Landkreis getroffenen Vorhaltungsmaßnahmen und die Ausstattung des kreislichen Katastrophenschutzlagers sich bewährt haben. Sie gewähren aus Sicht aller Beteiligten im Ereignisfall eine gute Unterstützung für alle Gemeinden und Städte des Kreises", ergänzt dazu Christian Grebe aus den Erfahrungen der Lehrgangstage. So hat der Landkreis beispielsweise eine Hochleistungs-Sandsackfüllanlage angeschafft, hält 50.000 Sandsäcke und einen Hochwasserschutzanhänger mit Hochleistungspumpen vor.

Chorworkshop und Konzert der Eisenacher Musikschulen

EISENACH. Im Rahmen des Projekts GEMEINSAM AKTIV der beiden Eisenacher Musikschulen. Musikschule "Johann Sebastian Bach" und Musikschule Alexander Blume, finden am 11. November 2023 zwei Veranstaltungen mit dem Marburger Chorleiter, Komponisten und Pianisten Jean Kleeb statt.

Stimmen der Erde - Weltmusik für Chor

Chorworkshop, Samstag, 11. November 2023,

11 bis 16.30 Uhr

Saal der Musikschule "Johann Sebastian Bach", Kurstraße 1, Eisenach,

Teilnahmegebühr: 25 Euro,

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2023

Es werden Lieder für gemischten Chor aus allen Ecken der Erde gesungen. Mit viel Schwung, Rhythmus und Vokal-Exotik bewegt sich die Musik zwischen Samba, Karibik, Afrika, Balkan, Maori, meditativen Klängen aus Skandinavien bis hin zu orientalischen Stücken aus dem Nahen Osten. Am Ende entsteht eine Art Welt-Chor-Kaleidoskop aus verschiedenen Kulturen der Welt.

Stimmen der Erde - Im Konzert

Konzert, 11. November 2023, 19 Uhr, Kirche St. Elisabeth, Eisenach, Sophienstraße 10, Freier Eintritt, um Spenden wird gebeten

Das fünfköpfige Vokalensemble **Quintethno** (www.quintethno. de) aus Marburg singt ethnische Lieder aus fünf Kontinenten. Dabei ist es Quintethno wichtig, die Essenz der Musik nativer Völker und das Vokalkolorit außereuropäischer Vokalkulturen bei den ausgefeilten Vokalarrangements hörbar zu machen und in einen Dialog mit der westlich gängigen A Cappella Musik zu treten. Gemeinsam mit den Workshopteilnehmenden werden auch die Ergebnisse des Workshops präsentiert.

Anmeldung zum Workshop

Musikschule "Johann Sebastian Bach", Kurstraße 1, 99817 Eisenach Tel: 03691 670 660, musikschule@eisenach.de Musikschule Alexander Blume, Werneburgstraße 11, 99817 Eisenach

Tel: 03691 213416, musikschule.blume@t-online.de

Der Eisenacher Kulturherbst geht in die 4. Runde



EISENACH. Am Freitag, 17. November startet der diesjährige Eisenacher Kulturherbst mit der Eröffnungsveranstaltung im Schlachthof, bei der sich unteranderem alle Künstler aus den Partnerstädten vorstellen. Ein buntes Programm aus Musik, Theater, Kunst und Literatur gibt es dann am 18.11. in der Eisenacher Innenstadt zu erleben. Die Organisatoren sind dankbar, dass sich auch in diesem Jahr wieder verschiedenste Locations sowie regionale und überregionale Künstler beteiligen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf musikalischen Beiträgen von Rock und Blues über Metal bis hin zu Rap und House, um nur einige Musikstile zu nennen. Die Fertigstellung des Programms ist in den letzten Zügen und kann bald auf der Homepage eingesehen werden. Einige Neuerungen kommen in diesem Jahr dazu. So wird es drei kleine Konzerte in Altenheimen und im St. Georg Klinikum Eisenach geben, damit auch Menschen, die nicht am Kulturherbst teilnehmen können, in den musikalischen Genuss kommen. Außerdem findet am Samstag mit Musikern aus Eisenach und den Partnerstädten eine öffentliche Jam-Session statt. Der Eisenacher Kulturherbst fand 2019 erstmalig statt, um ein Zeichen der regionalen und überregionalen Verständigung zu setzen und Menschen durch Kultur miteinander zu verbinden.

Homepage: www.eisenacher-kulturherbst.de

Daten:

17.11.23 ab 18:00 Uhr im Schlachthof Eisenach
18.11.23 18:00 Uhr - 0:00 Uhr in der Eisenacher
Innenstadt
18.11.23 ab 19:00 Uhr Metalabend
im Schlachthof Eisenach
18.11.23 ab 23:30 Uhr Abschlussfeier
im Schlachthof Eisenach

Neue Sonderausstellung "Faszination Rhön"



NATIONALPARK HAINICH. Ab sofort sind im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg Fotos aus dem Biosphärenreservat Rhön zu sehen. Sie zeigen die Schönheit dieser Landschaft, die Dynamik der Natur, ihre Ästhetik und die Vielfalt der dort vorkommenden Arten.

Der Fotograf Jürgen Holzhausen ist ein alteingesessener Rhöner Bursche, welcher die Rhön liebt, sie schon oft durchwandert hat und immer wieder die Schönheit dieser Landschaft in besonders eindrucksvollen Bildern festgehalten hat.

Die Sonderausstellung "Faszination Rhön" wird bis Ende Februar 2024 im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg zu sehen sein (im Oktober täglich von 10.00 - 19.00 Uhr geöffnet, ab November bis 16.00 Uhr); sie ist im Rahmen des Besuchs des Baumkronenpfades und der Dauerausstellung kostenlos.



Freitag, 24. Nov. 19 Uhr Nikolaikirche Eisenach

Flussgeschichten und Lyrik (Sandra Blume) Musik an Orgel und Flügel (Christoph Seestern-Pauly)

EINTRITT FREI.

www.herzhuepfen.com

Beratersprechtag Unternehmensnachfolge im Wartburgkreis

wartburgkreis.de.

BAD SALZUNGEN. Die Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises lädt zu einem Beratersprechtag rund um das Thema Betriebs- übergabe ein. Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbständigkeit über eine Unternehmensnachfolge vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung einholen.

Als Akteur im Fachforum Unternehmensnachfolge der IHK Erfurt, hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema der Nachfolge spezialisiert und begleitet zahlreiche Unternehmer in Thüringen und Sachsen aktiv. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Nachfolger- und Käufersuche, die Finanzierung eines Kaufprei-

ses sowie die Generierung von Fördermitteln im Rahmen einer Nachfolge. Das Format findet regelmäßig im Landratsamt Wartburgkreis statt. Der nächste Beratersprechtag Unternehmensnachfolge findet am **Mittwoch, 29. November** in den Räumlichkeiten des Landratsamts Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen zwischen 9 Uhr und 18 Uhr statt und ist kostenfrei. Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten. Kontaktieren Sie dazu bitte Dominik Ruge, Telefon: 03691 / 2499909, E-Mail: info@unternehmensberatung-ruge.de oder

Julia Schuster von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt

Wartburgkreis, Tel.: 03695 / 616301, E-Mail: kreisplanung@

Coworking: Räume für Gründerinnen und Gründer zur kostenfreien Nutzung

EISENACH. In der IWM Eisenach, welche seit neuestem ein Stadtteilzentrum beherbergt, ist kürzlich ein Coworking-Angebot entstanden. Auf der 4. Etage in der Altstadtstraße, gibt es ein Gemeinschaftsbüro, ein kleines Büro und ein alternativ gestaltetes Büro für Interviews, Podcastaufnahmen oder ähnliches.

Im Rahmen des Förderprogrammes "UP-Thüringen", werden frischen Gründerinnen und Gründern die Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ebenso die Nutzung der schön gestalteten Küche im Erdgeschoss ist inklusive. Die Seminarräume sind auf Anfrage nutzbar und der Coworking-Space verfügt über viele Parkplätze, eine kleine Getränkeflatrate und alles, was man

zum Remote arbeiten braucht. Weitere Informationen zu dem Coworking-Space gibt es unter: https://www.up-thueringen.de/iwm-eisenach/

Bei weiterführenden Fragen kann gerne Benjamin Reichardt, Tel: 0361 /737679-16, E-Mail: benjamin.reichardt@iwmgmbh. eu oder Julia Schuster von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis, Tel.: 03695 / 616301, E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de, kontaktiert werden. Die IWM - Gesellschaft für internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH sitzt in der Altstadtstr. 59-61 in Eisenach.



Information des Jugendamtes über Sonderschließzeiten

BAD SALZUNGEN/EISENACH. Aufgrund der Einführung einer neuen Software für den Aufgabenbereich Unterhaltsvorschuss finden Schulungsmaßnahmen statt. Daher sind folgende Schließzeiten vorgesehen:

Unterhaltsvorschussstelle Rennbahn 6, Eisenach: Schließung von Mittwoch, 1. November bis Freitag, 3. November.

Unterhaltsvorschussstelle Erzberger Allee 14, Bad Salzungen: Schließung von Mittwoch, 8. November bis Freitag, 10. November.

Es wird gebeten, von persönlichen Vorsprachen und telefonischen Anfragen abzusehen. In dringenden Fällen kann man sich vom 1. bis 3. November an die Sachbearbeiterinnen in Bad Salzungen und vom 8. bis 10. November an die Sachbearbeiterinnen in Eisenach wenden.

Zur Datenmigration ist eine weitere Schließung der Unterhaltsvorschussstellen erforderlich und zwar wie folgt:

Unterhaltsvorschussstelle Rennbahn 6, Eisenach: Schließung vom Montag, 13. November bis Freitag, 17. November.

Unterhaltsvorschussstelle Erzberger Allee 14, Bad Salzungen: Schließung vom Montag, 20. November bis Freitag, 24. November.

Es wird auch hier gebeten, von persönlichen Vorsprachen und telefonischen Anfragen abzusehen. In dringenden Fällen kann man sich vom 13. bis 17. November an die Sachbearbeiterinnen in Bad Salzungen und vom 20. bis 24. November an die Sachbearbeiterinnen in Eisenach wenden.

Während der Schließzeiten können Anliegen gerne per E-Mail an jugendamt@wartburgkreis.de gerichtet werden.

Unterstützung in Krisenzeiten

BAD SALZUNGEN/EISENACH. Krisenbehaftete Zeiten stellen Menschen mitunter vor besondere psychische und mentale Herausforderungen. Nicht in jeder Lebenslage gelingt es dabei, den eigenen Rucksack zu tragen und persönliche Ressourcen zu nutzen, um selbst alltägliche Aufgaben zu meistern. In solchen Momenten kann es hilfreich sein, in einem Beratungsgespräch mit einem außenstehenden neutralen Ansprechpartner, einen neuen Blickwinkel oder Auswege zu finden.

Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Wartburgkreises, als niedrigschwellige psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, möchte dabei gerne zur Seite stehen. Betroffene können von den langjährigen Erfahrungen in verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern, insbesondere im Bereich der (Sozial-) Psychiatrie, profitieren. Je nach Hilfebedarf wird gemeinsam nach geeigneten, individuellen Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Das Hilfeangebot richtet sich vor allem an erwachsene, psychisch kranke Menschen (ab dem 18. Lebensjahr), akut psychisch kranke Menschen, Menschen in akuten psychischen Krisen und Personen, die von einer psychischen Erkrankung bedroht sind. Auch Angehörige sowie Personen des sozialen Umfeldes der betroffenen Person, können jederzeit Kontakt aufnehmen.

Der SpDi arbeitet im Wartburgkreis in den Dienststellen Bad Salzungen und Eisenach entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (ThürPsy-

chKG). Die Hilfen des SpDi werden unter Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht kostenfrei erbracht.

Unterstützungsmöglichkeiten:

- Gesprächsangebote und Motivationsarbeit in Form von Konsultationen sowie Hausbesuchen
- Vermittlung geeigneter weiterführender bzw. ergänzender Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Sicherung materieller Grundlagen
- Unterstützung bei der Klärung finanzieller Schwierigkeiten
- Individuelle Hilfen zur Alltagsgestaltung
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Krisenintervention

Ansprechpartner sind unter nachstehenden Telefonnummern zur erreichen:

Dienststelle Bad Salzungen: 03695 - 617403 /- 617404 /

- 617405 /- 617416 /- 617444

Dienststelle Eisenach: 03695 - 617464 /- 617481 /

- 617465 /- 617485

Anschriften:

Landratsamt Wartburgkreis Gesundheitsamt Erzberger Allee 14 36433 Bad Salzungen Landratsamt Wartburgkreis Gesundheitsamt Ernst-Thälmann-Straße 74

99817 Eisenach

Blutspendetermine im Wartburgkreis

Die Blutspendetermine für den Monat November finden Sie online unter www.wartburgkreis.de



Amtsblatt

Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/ veröffentlicht.

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 15.11.2022

Das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA WAK), erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Der Sperrbezirk, welcher zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut am 15.11.2022 vom VLÜA WAK erlassen wurde und das Gebiet Mihla (In der Sorge) umfasste, wird aufgehoben.
- 2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 des Tenors getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
- 3. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- 4. Die Verfügung mit dem Aktenzeichen: A 46/508.104.23.- Allg/Mih/A ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut im Gebiet In der Sorge, Mihla wurde durch das VLÜA WAK am 07.11.2022 amtlich festgestellt. Ein Sperrbezirk wurde aufgrund der §§ 5 b, 10 Abs. 1 sowie 11 der Bienenseuchen-Verordnung infolge der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Mihla zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut mit der Verfügung (Aktenzeichen: A 46/508.104.22.-Allg/Mih) am 15.11.2022 erlassen.

Freiwillige Maßnahme der betroffenen Imker sowie behördlich angeordnete Maßnahmen führten zur Vernichtung der betroffenen Völker, bienensicheren Verschluss entsprechender Aufenthaltsstätten sowie der unschädlichen Beseitigung des relevanten Materials, welches mit erkrankten Bienen in Kontakt gekommen ist. Entsprechende Maßnahmen wurden vom VLÜA WAK angeordnet und deren Vollziehung überwacht. Bei der zweimaligen Nachbeprobung der Bienenvölker am 11.05.2023 sowie am 29.08.2023 und entsprechendem Monitoring im Restriktionsgebiet wurden keine Sporen der Amerikanischen Faulbrut mehr festgestellt.

Der Ausbruch der Bienenseuche gilt momentan als getilgt. Die angeordneten Maßnahmen vom 15.11.2022 (Verfügung mit dem Aktenzeichen: A 46/508.104.22.-Allg/Mih) sind zur aktuellen Seuchenbekämpfung nicht mehr geboten.

II.

Das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt (VLÜA), ist gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz-ThürTierGesG) in der Fassung vom 30.03.2010 (GVBI. S. 89), (berücksichtigt die Änderungen durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GVBI. S. 98)) und Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2013 (GVBI. S. 299) die für das Tierseuchenrecht zuständige Behörde.

Das Vorgehen bei dem Auftreten der Amerikanischen Faulbrut ist gesetzlich in der Bienenseuchenverordnung geregelt.

Mit den Schutzmaßnahmen der Verfügung mit dem Aktenzeichen: A 46/508.104.22.-Allg/Mih vom 15.11.2022 wurde eine von einer Seuchenquelle ausgehende Gefahr effektiv bekämpft. Eine besondere Gefahr einer Tierseuche liegt dann vor, wenn sie durch eine bestimmte Tierseuche im Sinne des Gesetzes verursacht wird.

Die verfügten Maßnahmen basierten auf dem Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit der Bienenseuchen-Verordnung.

Die Ermächtigung, diagnostische Maßnahmen durchzuführen, gilt nicht nur in diesem besonderen Fall, sondern auch im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Schon bei den regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen sollen seuchenkranke, verdächtige und seuchenfreie Tierbestände frühzeitig ermittelt werden. Nur so ist eine effektive Tierseuchenbekämpfung möglich.

Die angewiesenen Maßnahmen der o. g. Verfügung vom 15.11.2022 können aufgrund der effektiven Bekämpfung des Erregers der Amerikanischen Faulbrut aufgehoben werden.

Eine nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer oder mehrerer Auflagen bleibt der o.g. Behörde ausdrücklich vorbehalten.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem § 37 des Tiergesundheitsgesetzes hat ein möglicher Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben daher insoweit keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung muss hier ausgeschlossen werden, da nur durch die rasche Einhaltung unserer Maßnahmen/Auflagen eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut so verhindert werden kann.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der Einschränkungen aufgrund der tierseuchenrechtlichen Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 Thüringer Tiergesundheitsgesetz.

Auf eine Anhörung wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz verzichtet. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Zurückweisung eines Widerspruches Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungskostengesetztes i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung erhoben werden können.

Angewendete Rechtsvorschriften:

- Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 2013 (BGBI. I S. 1324), in der derzeit gültigen Fassung
- 2. Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBI. I S. 2738), in der derzeit gültigen Fassung
- 3. Thüringer Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), in der derzeit gültigen Fassung
- 4. Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBI. S. 685), in der derzeit gültigen Fassung
- 5. Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBI, S. 24), in der derzeit gültigen Fassung
- 6. Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), in der derzeit gültigen Fassung

Im Auftrag gez. Dr. Hädrich Amtstierarzt stellv. Amtsleiter

- Siegel -

Bad Salzungen, den 21.09.2023

Bekämpfung der Geflügelpest:

Regelungen zu Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises (VLÜA WAK) folgende

Allgemeinverfügung

- 1. In ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen dürfen bis auf Widerruf keine Geflügelausstellungen oder Geflügelveranstaltungen anderer Art durchgeführt werden.
- 2. Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken sind nur erlaubt, soweit die teilnehmenden Tiere (Geflügel und gehaltene Vögel)
 - 2.1 bei Veranstaltung mit regionaler Beteiligung (Wartburgkreis sowie angrenzende Landkreise) am Einlass **tierärztlich klinisch untersucht** werden

oder

- 2.2 bei Veranstaltungen mit überregionaler Beteiligung längstens 7 Tage vor der Aufstallung/Anlieferung von einem praktizierenden Tierarzt klinisch untersucht wurden und die Freiheit von klinischen Anzeichen mit einer Gesundheitsbescheinigung bestätigt wird.
- Geflügel und gehaltene Vögel dürfen auf der Veranstaltung nach Nummer 2 mit einer überregionalen Beteiligung nur ausgestellt werden, wenn der Tierhalter (Aussteller) in einer Eigenerklärung am Tag der Aufstallung/Anlieferung erklärt, dass
 - die Tiere des Herkunftsbestandes mindestens 14 Tage vor der Aufstallung/Anlieferung wildvogelsicher gehalten worden sind (davon ausgenommen Tauben),
 - keine erhöhten Verluste in diesem Zeitraum im Gesamtbestand vorlagen und
 - innerhalb dieses Zeitraums keine Verbringungen der auszustellenden Tiere (inkl. Teilnahme an Veranstaltungen gemäß Nummer 2) in oder aus dem Bestand erfolgten.
 - -> Die Eigenerklärung sowie die Gesundheitsbescheinigung nach Nummer 2.2 ist vom Veranstaltungsverantwortlichen 1 Jahr aufzubewahren und auf Verlangen dem VLÜA WAK vorzulegen.
- Bei einer Abgabe von Tieren auf einer Veranstaltung nach Nummer 2 sind Abgebende verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Registriernummer) der Käufer in einer Liste (Aufbewahrungsfrist 1 Jahr) zu dokumentieren.
- 5. Die Verpflichtung zur virologischen Untersuchung von Wassergeflügel entsprechend § 7 Absatz 2 Geflügelpest-Verordnung bleibt unberührt (alternativ: gültige Sentinelbescheinigung ist vorzulegen).
- 6. Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken, bei denen Geflügel und/oder gehaltene Vögel verkauft oder getauscht werden und bei denen die Vorgaben nach Nummer 2 und 3 sowie 4 und 5, sofern zutreffend, nicht eingehalten werden können, sind bis auf Widerruf untersagt.
- 7. Die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 08.12.2022 (A46-508.119-kny-01.22) sowie die Änderung vom 16.05.2023 (A46-508.119-kny-01.22-Ä) werden mit dieser Verfügung widerrufen.
- 8. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 7 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

- 9. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird ab diesem Tag wirksam.
- 10. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
- 11. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung I [...]

Die ausführliche Begründung ist einsehbar auf der Internetseite des Wartburgkreises unter: https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-veterinaer-und-lebensmittelueberwachung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Zurückweisung eines Widerspruches Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungskostengesetztes i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung erhoben werden können.

Im Auftrag gez. Dr. Knyrim Amtstierarzt Amtsleiter

- Siegel -

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die ACO Passavant GmbH, Ulsterstraße 3 in 36269 Philippsthal stellte beim Landratsamt Wartburgkreis den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort in Dermbach, Gemarkung Stadtlengsfeld, Flur 8, Flurstück 890/18.

Das geplante Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenkomponenten:

 drei oberirdische, ortsfeste Druckbehälter (je maximale Befüllung von 2,9 t Flüssiggas) inklusive drei Verdampfer-Anlagen

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf der Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Errichtung und der Betrieb einer Lageranlage für Flüssiggas stellt gem. Anlage 1 Nr. 9.1.1.3 UVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 7 und 5 UVPG durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG wird festgestellt, dass das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

<u>Dieses ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:</u> Das Betriebsgelände der ACO Passavant GmbH in Stadtlengsfeld. auf dem das Vorhaben umgesetzt werden soll. liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbepark am Fräuleinsgraben". Die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen technischen sowie baulichen Maßnahmen finden ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgelände statt. Durch das geplante Vorhaben sind keine Schutzgebiete bzw. sonstige besonders geschützte Objekte nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt und kommen in ihrer Stellungnahme zu keiner anderen Einschätzung. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter

https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-be-kanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dembereich-umwelt

Bad Salzungen, den 11.10.2023 Landratsamt Wartburgkreis Der Landrat Krebs



Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU- DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote.

Im Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

IT-Systembetreuer (m/w/d) für die Schulen

Dienstort: Bad Salzungen

Stellenumfang: Vollzeit (39 Wochenstunden)
Bezahlung: Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA)

Beschäftigung: befristet für 2 Jahre

mit der Option auf unbefristete

Weiterbeschäftigung

Bewerbungsfrist: 10. November 2023

Im **Haupt- und Personalamt** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Bezügerechner (m/w/d)

Dienstort: Bad Salzungen

Stellenumfang: Teilzeit (30 Wochenstunden)
Bezahlung: Entgeltgruppe 9a TVöD-V (VKA)
Beschäftigung: befristet für mindestens 1 Jahr

Bewerbungsfrist: 10. November 2023

Im **Jugendwohnheim Eisenach** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter (m/w/d) Jugendwohnheim

Dienstort: **Eisenach**

Stellenumfang: **Teilzeit** (37 Wochenstunden)

Bezahlung: Entgeltgruppe S 8a bzw. S 4 TVöD-V (VKA)

(in Abhängigkeit von der Qualifikation)

Beschäftigung: unbefristet

Bewerbungsfrist: 10. November 2023

Im **Jugendamt** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **01. April 2024** folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter Jugendhilfe im Strafverfahren (m/w/d)

Dienstort: Bad Salzungen

Stellenumfang: Vollzeit (39 Wochenstunden)
Bezahlung: Entgeltgruppe S 12 TVÖD-V (VKA)
befristet vom 01.04.2024

bis 31.03.2025

Bewerbungsfrist: 10. November 2023

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

www.wartburgkreis.de

Rubrik: Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt

Der Kreissportbund Eisenach e.V. ist die Interessensvertretung der Sportvereine in Eisenach und dem nördlichen Wartburgkreis und möchte allen Kindern und Jugendlichen ein Bewegungsangebot im oder außerhalb eines Sportvereins unterbreiten.

Für unser Team im Kreissportbund suchen wir zum 01.01.2024 eine/n

Mitarbeiter/in für den mobilen Dienst "Sport und Bewegung"

in Vollzeit (40 h/Woche)

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter: www.ksb-eisenach.de unter aktuelles.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung per Mail bis zum 07.11.2023 an: sportjugend@ksb-eisenach.de

Für Rückfragen können Sie gerne Frau Sperhake, Leiterin der Abteilung "Sportjugend" des Kreissportbundes unter 03691-785179 oder sportjugend@ksb-eisenach.de kontaktieren.